

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3469**

nachrichtlich:
Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 20. Oktober 2014

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Jahr 2015 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015
hier: Beratungen der Einzelpläne 03 und 14 auf der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss am 29.09.2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügtes Schreiben der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

14. Oktober 2014

Antworten der Staatskanzlei auf die Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf 2015 zu den Einzelplänen 03 und 14

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss am 29. September 2014 hat die Abgeordnete Damerow (CDU) um Beantwortung dreier Fragen zum **Einzelplan 03** aus dem Bereich Minderheiten gebeten.

Titel 0303-684 04 („Haus der Minderheiten“)

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) ist der Leadpartner für das INTERREG-Projekt „Haus der Minderheiten“, das von 2013 bis 2015 läuft. Sie trägt dieses Projekt gemeinsam mit der dänischen Minderheit (Sydslesvig Forening, SSF) und der deutschen Minderheit (Bund Deutscher Nordschleswiger, BDN). Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Informations-, Veranstaltungs- und Dokumentationszentrums in Flensburg und die Profilierung Schleswig-Holsteins und Flensburgs als minderheitenpolitischer Standort. Das Projekt hat europaweite Strahlkraft, da die FUEV als Dachorganisation über 90 Minderheitenorganisationen in allen europäischen Ländern vertritt.

Die Staatskanzlei leistet für das Haushaltsjahr 2014 aus dem Einzelplan 03 (Titel 0303-684 04) eine Anschubfinanzierung für das Projektbüro in der Flensburger Norderstraße 78 in Höhe von 75,0 T€. Das Büro wird am 30. Oktober 2014 feierlich eröffnet. Diese Mittel sind keine Ko-Finanzierung für das INTERREG-Projekt. Vielmehr sind die Mittel Voraussetzung dafür, dass das INTERREG-Projekt genehmigt wurde.

Das Finanzvolumen des INTERREG-Projekts beläuft sich auf rund 540,0 T€. Der Eigenbeitrag der Projektpartner beträgt 35 Prozent (rund 189,0 T€). Das Königreich Dänemark hat für das Jahr 2014 als Ko-Finanzierung rund 94,5 T€ zugesagt. Die zur Ausfinanzierung erforderlichen 94,5 T€ wurden im Haushaltsentwurf 2015 bei Titel 0303-684 04 eingestellt.

Titel 0303-684 23 (Nordfriesisches Institut e.V.)

Die mit dem Nordfriesischen Institut geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung finden Sie anbei.

Titel 0303-686 06 (Förderung der Beratung für Sinti und Roma)

Der Haushaltsansatz für die Förderung der Beratung für Sinti und Roma wurde zum Haushaltsentwurf 2015 um 36,0 T€ erhöht. Entsprechend der Antworten auf die Fragen der Fraktionen (CDU und Piraten) ergibt sich die Finanzierung der folgenden Maßnahmen:

Ausschlaggebend für die Erhöhung der institutionellen Förderung für den Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein ist das Ziel einer Professionalisierung der Arbeit des Verbandes und der Anpassung seiner finanziellen Förderung an die gewachsenen Aufgaben. So wird eine zusätzliche Teilzeitkraft eingestellt, die die Geschäftsstelle verstärken soll. Außerdem werden Honorarkräfte eingestellt, die den Landesverband bei der Beratung und Begleitung von Angehörigen der Minderheit im Kontakt mit Behörden und Ämtern unterstützen sollen. Die vorhandenen Mitarbeiter werden in IT-Fortbildungsmaßnahmen geschult. Die Reisekosten für den Landesvorsitzenden und die Landesgeschäftsführerin sind erheblich gestiegen, da der Landesverband seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in Schleswig-Holstein sowie seine Repräsentation in den nationalen Minderheitenorganisationen ausweiten musste.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat dem Landesverband außerdem die Trägerschaft für das Projekt der Bildungsberaterinnen und -berater übertragen. Für diese zusätzliche Aufgabe wird dem Landesverband Geld aus dem Einzelplan 07 zugewiesen.

Darüber hinaus hat der Landesverband seine Öffentlichkeits- und Medienarbeit deutlich verstärkt, um die Öffnung der Minderheit in die Mehrheitsgesellschaft zu stützen und ihre Wahrnehmung in der medialen Öffentlichkeit dauerhaft zu verändern. Dazu dienen auch verschiedene Projekte wie die für 2015 geplante Wanderausstellung zur Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schulen oder das gemeinsame Theaterprojekt mit der jüdischen Gemeinde Schleswig-Holstein.

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2015 des Verbandes deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein wurde den Finanzpolitischen Sprechern in der 38. Kalenderwoche zugeleitet.

Des Weiteren hat der Abgeordnete König (Piraten) um die Beantwortung folgender Fragen zum **Einzelplan 14** (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation) gebeten.

Titel 1402-534 13 (Nutzung von externen Datenbanken und anderen externen Informationen)

Allgemeine Informationen über die bundesweite Internetplattform der Justiz (Justizportal) finden sich im Internet unter dem Link www.justiz.de.

Bei Titel 1402-534 13 sind die Ausgaben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein zum Betrieb und der Weiterentwicklung eines gemeinsamen Justizportals des Bundes und der Länder veranschlagt. Der Justiz werden in 2014 zur Realisierung dieser IT-Maßnahme 169,7 T€ zur Verfügung gestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird die IT-Maßnahme entsprechend den Planungen des Ressorts mit 145,9 T€ fortgeschrieben. Im aktuellen IT-Gesamtplan 2013/2014 wird die IT-Maßnahme „Bundesweite Internetplattform der Justiz“ im anhängigen IT-Maßnahmenkatalog auf Seite 289 beschrieben.

Titel 1403-633 13 (Zuweisungen an Kommunen für den Betrieb und die Entwicklung von IT-Standards und der E-Government-Infrastruktur)

Der Titel 1403-633 13 ist deckungsfähig mit dem Titel 1403-685 01 (Zuschüsse für den Betrieb und die Entwicklung von IT-Standards und der E-Government-Infrastruktur an sonstige Einrichtungen), auf dem die angesprochenen Planungen ausgewiesen werden. Die Planungen zu IT-Maßnahmen im kommunalen Bereich beruhen auf den gemeinsamen Beschlüssen zwischen den Vertretern der Kommunalen Landesverbände und des Zentralen IT-Managements (ZIT SH). Sie gründen auf Annahmen über die zeitlichen Umsetzungsfristen und Ausgabeschätzungen für beabsichtigte Maßnahmen der Kommu-

nalverwaltungen in Schleswig-Holstein wie z. B. die Beauftragung von Dienstleistungen zum Betrieb, für die Pflege oder die Weiterentwicklung von IT-Verfahren und IT-Vorhaben. Im Rahmen der unterjährigen Steuerung von IT-Maßnahmen des ZIT SH werden diese Schätzungen durch gemeinsame Budgetgespräche konkretisiert. Dabei werden die Differenzen zwischen IT-Planungen und dem verfügbaren Budget in 2015 durch das Priorisieren von Maßnahmen und das Verschieben oder Zurückstellen einzelner Umsetzungsschritte aufgelöst. Anschließend erfolgt die Bereitstellung der vereinbarten Haushaltsmittel phasenweise endsprechend dem Umsetzungsstand der IT-Maßnahme. Das ZIT SH stellt sicher, dass der verfügbare Finanzrahmen im Kapitel 1403 (E-Government) nicht überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Dr. Knud Büchmann

Ziel- und Leistungsvereinbarung

Zwischen dem Verein Nordfriesisches Institut e.V.,
vertreten durch seine Vorsitzende Frau Inken Völpel-Krohn,
und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Ministerpräsi-
denten des Landes Schleswig-Holstein, dieser vertreten durch
den Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Stefan Studt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Präambel

Für die Landesregierung Schleswig-Holstein hat eine aktive Minderheiten- und Sprachenpolitik einen hohen Stellenwert. Der Erhalt der friesischen Sprache als Teil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes ist deshalb ein wichtiges Ziel. Die Landesregierung steht zu ihrer in der Landesverfassung verankerten Verantwortung für alle nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein und im deutsch-dänischen Grenzland leben.

Aus diesem Grunde fördert das Land seit vielen Jahren die erfolgreiche Arbeit des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. und des von ihm getragenen Nordfriisk Instituut. Gemeinsam setzen sich Land und Institut für den Erhalt und die Entwicklung der friesischen Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein ein. Mit dieser Arbeit tragen sie auch zur Erfüllung der Verpflichtungen bei, die sich aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für das Friesische ergeben.

II. Ziele des Vereins Nordfriesisches Institut e.V.

Die Arbeit des Vereins Nordfriesisches Institut und des von ihm getragenen Nordfriisk Instituut richtet sich hauptsächlich auf folgende Ziele:

1. Förderung vor allem wissenschaftlicher und pädagogischer Arbeit für Nordfriesland, seine Sprache, Geschichte und Kultur
2. Dokumentation und
3. Erforschung der nordfriesischen Sprache, Geschichte und Kultur

III. Leistungen des Nordfriisk Instituut

Der Verein Nordfriesisches Institut e.V. als Träger des Nordfriisk Instituut verpflichtet sich, die nachfolgenden Leistungen auf der Grundlage der in Absatz II. dargestellten Ziele zu erbringen:

1. Allgemeine Leistungen zur Öffentlichkeitsarbeit und fachbezogenen Information
2. Systematische Erforschung und Darstellung der Geschichte Nordfrieslands, insbesondere die der friesischen Volksgruppe
3. Unterhaltung einer Fachbibliothek und eines Archivs
4. Herausgabe der Zeitschrift „Nordfriesland“, die auch zur Information der Vereinsmitglieder des Institutsvereins sowie der Friisk Foriining dient
5. Herausgabe eines Pressedienstes, Information von Presse, Funk und Fernsehen zur friesischen Sprache, Kultur und Geschichte und Unterstützung bei der Verbreitung von Sendungen und Artikeln in friesischer Sprache
6. Beratung und Unterstützung von Lehrkräften, Studierenden und ehrenamtlichen Kräften in den friesischen Vereinen
7. Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht und für Lesewettbewerbe in friesischer Sprache in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium sowie Mitwirkung in der Lehrerbildung
8. Verbreitung von Informationen zum Friesischen durch Vorträge, Seminare und andere Veranstaltungen
9. Geschäftsführung des Vereins einschließlich seiner Arbeitsgemeinschaften (u. a. Interessengemeinschaft Baupflege)

Neben diesen Aufgaben wirkt das Nordfriisk Instituut als An-Institut der Universität Flensburg an der Gestaltung des Faches Friesisch und damit an der Lehrerausbildung und der Verbreitung der friesischen Sprache mit.

Das Land und das Nordfriisk Instituut halten diese Verbindung für sehr wichtig. Sie sind bestrebt, die Zusammenarbeit in einem wissenschaftlichen Dreieck zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Universität Flensburg und dem Institut zu stärken.

IV. Leistungen des Landes

Das Land Schleswig-Holstein gewährt dem Nordfriisk Instituut im Rahmen der Ermächtigungen der entsprechenden Haushaltsgesetze für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 jährlich institutionelle Förderungen in folgender Höhe:

2014: 290.200 Euro

2015: 360.200 Euro

2016: 426.000 Euro

2017: 438.780 Euro

Die Förderung erfolgt durch die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein unter dem Vorbehalt, dass in den jeweiligen Landeshaushalten der Jahre 2014 bis 2017 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sowie unter dem Vorbehalt eventueller Mittelkürzungen aufgrund erforderlich werdender Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird zugesichert, dass das für Haushaltsangelegenheiten zuständige Referat der Staatskanzlei in allen Fragen der institutionellen Förderung berät.

V. Vereinbarung auf Gegenseitigkeit

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung ein wechselseitiges Leistungsverhältnis begründet.

VI. Laufzeit und Leistungsnachweise

Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2017.

Das Land strebt an, die Förderung der vereinbarten Leistungen auch über den 31.12.2017 hinaus fortzuführen und diese Vereinbarung entsprechend fortzuschreiben. Grundlage dafür ist seitens des Nordfriisk Instituut die Erbringung der vereinbarten Leistungen und der erforderlichen jährlichen Nachweise (Arbeitsberichte gegenüber den fachlich zuständigen obersten Landesbehörden, Wirtschaftspläne, Verwendungsnachweise, Kennzahlenerhebung usw.).

Seitens des Landes erfolgt die Fortsetzung der Förderung unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer Evaluierung auf der Basis der jährlichen Berichterstattung sowie vorbehaltlich der gemäß dem jeweils geltenden Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Kiel, 18. November 2013


(Inken Vöpel-Kröhn)


(Stefan Stedt)